

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	4. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Ahaus (RA/2004/004)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.12.2004
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Büter, Felix

### **CDU**

Bohmert, Heinrich  
Egbringhoff, Rita  
Enning-Harmann, Rudolf  
Gerwing, Hermann Josef  
Große-Berg, Franz-Josef  
Haget, Bernhard  
Lefering, Rudolf  
Lefert, Heinrich  
Levi, Birgit  
Mensing, Peter  
Mensing, Robert  
Nünning, Manfred  
Schmeing, Aloys  
Schnell, Bernhard  
Spahn, Jens  
Terstriep, Matthias  
Tübing, Ferdinand  
Ungruhe, Holger  
Vorkamp, Thomas  
Wantia, Beatrix  
Wehres, Erika  
Weuthen, Franz Josef  
Witte, Josef

ab TOP 3 öff. Sitzung

### **SPD**

Becker, Thomas Dr.  
Böing, Josef  
Dönnebrink, Andreas  
Fischer, Mathilde  
Gerick, Alfons  
Lambers, Klaus  
Lassak, Hans

#### **UWG**

Bruns-Schmeing, Annette  
Goerke, Jürgen  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Lange-Röttger, Annette  
Schulte, Renate

#### **WGW**

Frankemölle, Norbert  
Haveloh, Hermann Josef

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Eisele, Dietmar  
Löhring, Marion

#### **FDP**

Beckers, Andreas  
Horst, Reinhard

#### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Bradtke, Markus Dr.-Ing.  
Büscher, Hermann  
Kühlkamp, Hermann  
Leuker, Werner  
Rose, Norbert  
Thesing, Johannes

**es fehlen entschuldigt:**

#### **Tagesordnung:**

##### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Stellungnahme zur und Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 18.11.2004
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Wahl der Vertretung der Stadt Ahaus am 26. September 2004

- 4 Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2003 der Stadt Ahaus und Entlastung des Bürgermeisters
- 5 Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2005
- 6 Antrag der UWG-Fraktion
- 6.1 Veröffentlichung des Haushaltsplanes im Internet
- 7 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 - von Braun-Straße - hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss
- 8 Anpassung des Gesellschaftervertrages der Ahaus Marketing & Touristik GmbH
- 9 Bestattungswesen
- 9.1 Änderung der Friedhofssatzung
- 9.2 Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Ahaus und ihrer Einrichtungen
- 10 Fortschreibung des Mietspiegels
- 11 Sitzordnung im Rat
- 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 12.1 Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus

Vor Eintritt in die Tagesordnung entschuldigt sich Fraktionsvorsitzender Dietmar Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) für sein Verhalten in der 2. Sitzung am 18. November 2004, insbesondere für den gegenüber dem Bürgermeister erhobenen nicht zutreffenden Vorwurf der Erpressung im Zusammenhang mit der Beratung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bereitstellung eines Fraktionsraumes.

---

## A. Öffentliche Sitzung

---

### **1 Stellungnahme zur und Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 18.11.2004**

---

Bürgermeister Büter erklärt, dass bei der ersten Abstimmung zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung 18 Ja-Stimmen abgegeben wurden, im Protokoll fälschlicherweise jedoch 19 Ja-Stimmen vermerkt sind. Das Originalprotokoll wird entsprechend berichtigt. Mit dieser Änderung erklärt sich der Rat einstimmig einverstanden.  
Im Übrigen werden gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates am 18. November 2004 keine Einwendungen erhoben.  
Damit ist die Niederschrift genehmigt.

## 2 Einwohner/innenfragestunde

---

Es liegen keine Fragen vor.

## 3 Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Wahl der Vertretung der Stadt Ahaus am 26. September 2004

---

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses:

- a) Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Ahaus am 26. September 2004 wird gemäß §§ 46b, 40 Abs. 1 Buchst. d KWahlG für gültig erklärt.
- b) Die Wahl der Vertretung der Stadt Ahaus am 26. September 2004 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. d KWahlG für gültig erklärt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## 4 Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2003 der Stadt Ahaus und Entlastung des Bürgermeisters

---

Aufgrund des § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666 / SGV. NRW 2023) wird für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2003 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss vom Rat der Stadt Ahaus folgendes Rechnungsergebnis festgestellt:

### 1. Haushaltswirtschaft

<u>Bezeichnung</u>	<u>Gesamthaushalt</u>
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	57.781.041,80 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	11.370.418,29 €
Summe Soll-Einnahmen	<b>69.151.460,09 €</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	1.238.000,00 €
Summe neue Haushaltseinnahmereste	<b>1.238.000,00 €</b>
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaush.	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	1.255.000,00 €
Summe Abgang alter Haushaltseinnahmereste	<b>1.255.000,00 €</b>
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	13.081,92 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Summe Abgang alter Kasseneinnahmereste	<b>13.081,92 €</b>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	69.121.378,17 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	57.418.464,80 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	9.683.043,59 €
darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	613.970,00 €
Summe Soll-Ausgaben	<b>67.101.508,39 €</b>
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	349.495,08 €

+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	2.124.542,52 €
Summe neue Haushaltsausgabereste	<b>2.474.037,60 €</b>
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungshaush.	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	454.167,82 €
Summe Abgang alter Haushaltsausgabereste	<b>454.167,82 €</b>
./. Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Summe Abgang alter Kassenausgabereste	<b>0,00 €</b>

**Summe bereinigte Soll-Ausgaben** **69.121.378,17 €**

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen  
 ./. Bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag) 0,00 €

## **2. Haushaltsüberschreitungen**

Die in der o.a. Jahresrechnung ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen

im Verwaltungshaushalt	=	172.021,28 €
im Vermögenshaushalt	=	53.931,91 €

waren unabweisbar und wurden am 18.03.2004 gem. § 82 GO dem Rat zur Kenntnis gegeben.

## **3. Abschließendes Prüfungsergebnis**

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 vom 29.10.2004 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 16.12.2004 eingehend beraten worden. Der Ausschuss schließt sich den Ausführungen des Berichtes an.

Gestützt auf die Ausführungen in diesem Schlussbericht kann nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2003 sowie der dieser Rechnung zugrundeliegenden Bücher und Belege bestätigt werden, dass unter Berücksichtigung der im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und Prüfungshinweise

1. die Jahresrechnung die abgewickelten Geldgeschäfte vollständig nachweist und
2. die Einnahmen und Ausgaben entsprechend den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, dem Haushaltsplan sowie den Beschlüssen des Rates und der Ausschüsse erhoben und geleistet worden sind.

Den Prüfungsbemerkungen liegen keine Feststellungen zugrunde, die den Beschluss über die Jahresrechnung 2003 sowie einer uneingeschränkten Entlastung durch den Rat entgegenstehen würden.

Gegen die Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 sind daher Bedenken nicht vorzubringen.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Bürgermeister der Stadt Ahaus für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2003 vorbehaltlos nach § 94 GO Entlastung zu erteilen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **5 Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2005**

---

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltsatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 wurde dem Rat zu dieser Sitzung übergeben.

Bevor der Erste Beigeordnete und Kämmerer Althoff den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2005 erläutert, gibt Bürgermeister Büter dem Rat eine Einschätzung der jetzigen und zukünftigen finanziellen Situation der Stadt Ahaus.

Die einzig positive Mitteilung beziehe sich auf ein gegenüber den Planungen besseres Rechnungsergebnis für 2004. Im Übrigen seien die Eckdaten für 2005 jedoch deutlich schlechter und besorgniserregend. Durch die Verringerung der Schlüsselzuweisungen des Landes, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Investitionspauschale zum einen und der deutlichen Erhöhung der Kreisumlage und zusätzlichen Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz andererseits ergebe sich eine zusätzliche Belastung von 3,3 Mio. Euro. Die vom Bund versprochene Entlastung im Rahmen des Sozialgesetzbuches II führe für den Bereich der Stadt Ahaus vielmehr zu einer zusätzlichen Belastung. Trotz des Einfrierens der Personalkosten und der Beschränkung der Unterhaltungs- und Investitionsaufwendungen auf das Notwendigste reiche dies nicht aus und zwingt zum Ausgleich im Verwaltungshaushalt zu einer Rücklagenentnahme.

Der Vorschlag der Verwaltung spare für den Haushalt 2005 dennoch bewusst Steuer-, Gebühren- und Entgelterhöhungen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger sowie die Erhöhung der Gewerbesteuer aus. Der Bürgermeister appelliert an alle Ratsmitglieder, den unausweichlichen Sparkurs mitzutragen.

Nach den anschließend ausführlichen Erläuterungen der haushalts- und finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt durch Kämmerer Althoff wird der eingebrachte Haushaltsplan ohne Diskussion zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die schriftlich niedergelegten Erläuterungen des Kämmerers zum Haushaltsplan (Etatrede) sowie die dazugehörigen graphischen Darstellungen sollen allen Ratsmitgliedern unverzüglich zugesandt werden.

Die Beratung des Haushaltsplanes soll im Haupt- und Finanzausschuss am 19.01.2005 und die Verabschiedung durch den Rat in der Sitzung am 02.02.2005 erfolgen.

## **6 Antrag der UWG-Fraktion**

---

### **6.1 Veröffentlichung des Haushaltsplanes im Internet**

---

Der Rat beschließt die Veröffentlichung des Haushaltsplanes auf der Homepage der Stadt Ahaus als Internetangebot und beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für den endgültigen Haushaltsplan 2005 zu schaffen. Ab 2006 soll diese Regelung auch für den Entwurf gelten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **7 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 - von Braun-Straße - hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss**

---

Technischer Beigeordneter Dr. Bradtke erläutert, dass der Bebauungsplan Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 – von-Braun-Straße - durch ein im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens ergangenes Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom November 2004 für rechtsunwirksam erklärt worden ist. Zur Sicherung der Planungsziele ist eine erneute Aufstellung erforderlich geworden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 – von Braun-Straße – wird neu aufgestellt.

Gegenstand der Planung ist der Ausschluss bzw. die Einschränkung des Einzelhandels mit zentren- bzw. nahversorgungsrelevantem Sortiment.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **8 Anpassung des Gesellschaftervertrages der Ahaus Marketing & Touristik GmbH**

---

Dezernent Kühlkamp erläutert, dass der Kreis Borken als Aufsichtsbehörde dem Gesellschaftsvertrag grundsätzlich zugestimmt habe, jedoch einige Detailänderungen anrege.

Der Rat der Stadt Ahaus stimmt nachfolgenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Ahaus Marketing und Touristik GmbH zu:

1. In § 7 wird folgender Abs. 7 eingefügt:

„Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Die Stadt Ahaus erhält bei Entscheidungen ein Vetorecht. Der Rat der Stadt Ahaus kann den Mitgliedern des Gesellschafterausschusses, soweit diese auf Vorschlag des Rates bestellt werden, Weisungen erteilen.“

Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 8 usw.

2. § 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und den Lagebericht spätestens 3 Monate nach Ende des Geschäftsjahres nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und von dem durch Gesellschafterbeschluss gestellten Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Nach Prüfung durch den Abschlussprüfer sind Jahresabschluss und Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht unverzüglich dem Gesellschafterausschuss zur Prüfung und danach der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.“

3. § 8 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst

„Vorsitzender des Beirates ist der Bürgermeister der Stadt Ahaus. Der Beirat wählt aus seiner Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden.“

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **9 Bestattungswesen**

---

### **9.1 Änderung der Friedhofssatzung**

---

Dezernent Kühlkamp erläutert die von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen in der Friedhofssatzung. In der anschließenden Beratung ergeben sich weitere Änderungswünsche. Bürgermeister Büter schlägt vor, die Änderungssatzung zu beschließen und auf Anregung der SPD-Fraktion darüber hinausgehende Änderungswünsche zunächst im Rahmen eines interfraktionellen Gespräches vorzubesprechen. Zuvor stellt Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) seine Änderungsvorschläge der Verwaltung zur Vorbereitung zur Verfügung.

Der Rat beschließt daraufhin folgende

#### **1.Satzung**

#### **zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Ahaus vom 20.11.2001**

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313/SGV. NRW. 2127) und § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2004 (GV NRW S. 96) – hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel I**

1. § 5 Absatz 3 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:  
„ d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung zu fotografieren oder zu filmen, “
2. In § 7 wird der bisherige Absatz 4 gestrichen und wie folgt ersetzt:  
„ (4) Erdbestattungen und Einäscherungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Eintritt des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens 4 Wochen nach der Einäscherung bestattet werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Urnenreihengrabstätte bestattet.“
3. In § 8 wird folgender Absatz 1 eingefügt:  
„ (1) Bestattungen sind in Särgen oder Urnen vorzunehmen.“

Aus den bisherigen Absätzen 1 und 2 werden die Absätze 2 und 3.



4. In § 19 wird der Absatz 3 gestrichen. Aus den bisherigen Absätzen 4, 5 und 6 werden die Absätze 3, 4 und 5. Die Auflistung der zulässigen Höchstmaße für Grabmale im Absatz 2 wird für Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten für stehende Grabmale wie folgt ergänzt:  
 „ Höhe: 80 cm; Breite 50 cm“
5. § 33 Absatz. 1 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:  
 „ e) entgegen § 21 Abs. 1, 2 und 3, § 24 Abs. 1 ohne vorherige Anzeige oder Zustimmung der Friedhofsverwaltung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet, verändert oder entfernt, “

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

40 Ja-Stimmen  
 3 Enthaltungen

### **9.2 Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Ahaus und ihrer Einrichtungen**

---

Der Rat billigt die vorgelegte Gebührenkalkulation und beschließt die

#### **2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Ahaus und ihrer Einrichtungen vom 17.11.1997**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW S. 228), hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Der Gebührentarif der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Ahaus und ihrer Einrichtungen vom 17.11.1997 erhält folgende Fassung

#### **„Gebührentarif**

zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Ahaus und ihrer Einrichtungen

#### **A) Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten einschl. Friedhofsunterhaltung**

1. Erwerb von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten/Schlichtgrabstätten
  - a) für einen Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr .....425,00 €
  - b) für einen Verstorbenen über 5 Jahre .....558,00 €

- c) für eine Urnengrabstätte.....464,00 €
- 2. Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten
  - je Grabstelle.....923,00 €
  - je Urnengrabstelle.....733,00 €
 Bei Inanspruchnahme der ersten Grabstelle wird die Gebühr für die gesamte Wahlgrabstätte fällig.
- 3. Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten
  - a) für eine weitere eingeschränkte Nutzungszeit
    - je Grabstelle und Jahr ..... 1/30 der Gebühr nach A) 2.
  - b) für die volle Nutzungszeit je Grabstelle.....die Gebühr nach A) 2.

## **B) Beisetzung, Ausgrabung und Umbettung**

- 1. Beisetzung
  - a) in einem Reihengrab/Schlichtgrab oder in einer Wahlgrabstätte
    - 1. für einen Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr .....110,00 €
    - 2. für einen Verstorbenen über 5 Jahre.....264,00 €
  - b) in einer Urnengrabstätte .....122,00 €
  - c) einer Totgeburt oder Kleinstkinderleiche.....104,00 €
- 2. Ausgrabung
  - a) eines vor Vollendung des 5. Lebensjahres Verstorbenen .....169,00 €
  - b) eines nach Vollendung des 5. Lebensjahres Verstorbenen .....193,00 €
  - c) einer Urne .....81,00 €
- 3. Umbettung auf demselben Friedhof
  - a) eines vor Vollendung des 5. Lebensjahres Verstorbenen .....181,00 €
  - b) eines nach Vollendung des 5. Lebensjahres Verstorbenen .....491,00 €
  - c) einer Urne .....147,00 €
- 4. Abräumen einer Grabstätte
  - Für das Abräumen einer mit einem Nutzungsrecht belegten Grabstätte .....27,00 €

## **C) Nutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle**

- 1. Nutzung der Leichenhalle je angefangenem Tag der Nutzung .....52,00 €
- 2. Nutzung der Friedhofskapelle / Einsegnungshalle.....78,00 €
- 3. Nutzung des Sezierraumes für Obduktionen.....235,00 €

## **D) Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Nur für Grabstellen, deren Nutzung vor dem 01.01.2005 begonnen hat!  
 Von den Grabstätteninhabern werden Friedhofsunterhaltungsgebühren von .....25,60 € je Grabstelle und Jahr erhoben.

## **E) Sonstiges**

- Zulassung zur Ausführung gewerblicher Arbeiten.....25,00 €
- Einbau von Grabplatten für Schlichtgräber .....320,00 €

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

- 41 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen

---

**10 Fortschreibung des Mietspiegels**

---

Der Rat nimmt den zum 01.01.2005 fortgeschriebenen Mietspiegel zur Kenntnis.

---

**11 Sitzordnung im Rat**

---

Bürgermeister Büter erläutert, dass die Verwaltung die Möglichkeit der Änderung der Sitzordnung eingehend geprüft habe. Ergänzend zu den Informationen in der Sitzungsvorlage und abhängig von den vorgeschlagenen Alternativen belaufen sich die geschätzten Kosten für erforderliche Neuanschaffungen und technische Änderungen auf 60.000 bis 100.000 Euro. Nach kurzer Diskussion wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah die Akustik im Zuschauerraum zu verbessern, damit die Zuschauer die Sitzungsbeiträge besser verfolgen können. Zu den Haushaltsberatungen informiert die Verwaltung über die aktualisierte Höhe der Kosten für eine medientechnische Ausstattung des Ratssaales.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet auf eine Änderung der Sitzordnung im Rat.

**Abstimmungsergebnis:**

- 40 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen

---

**12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

---

**12.1 Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus**

---

Der Rat verweist den Antrag auf Änderung der Satzung des Jugendamtes zunächst zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

(Bürgermeister)

---

(Schriftführer)